



---

# Seniorenwohnen mit Betreuung und Pflege Region Gossau; Zwischenbericht

Grundlage sind Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. November 2010. Die Vorberatende Kommission beantragt dem Stadtparlament, gegenüber dem Bericht des Stadtrates folgende Haltung einzunehmen:

## **A. Zu den Grundsatzfragen in Ziffer 15 des Berichtes**

### **1. zur Rechtsform der künftigen Trägerschaft (Vorschlag: gemeinnützige Aktiengesellschaft)**

Die vorgeschlagene Rechtsform der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft wird als geeignet betrachtet.

### **2. zu den Beteiligungsverhältnissen (Vorschlag: mindestens 80 % bei den Gemeinden)**

Eine breite Kapitalbeteiligung durch Einzelpersonen, Vereine oder durch gemeinnützige Institutionen soll angestrebt werden. Ziel ist eine private Kapitalbeteiligung von 30 %. 70 % der Aktien sollen bei den Gemeinden bleiben. Die gAG ist nicht in dem Sinne gewinnorientiert, als an die Aktionäre möglichst hohe Dividenden ausbezahlt werden sollen. Die anzustrebenden Einnahmen sollen die Kosten für Investitionen, Betrieb und Unterhalt decken. Denkbar ist aber auch bei der gAG eine geringe Gewinnausschüttung, um Private zu bewegen, sich am Aktienkapital zu beteiligen.

### **3. zu den künftigen Eigentumsverhältnissen (Vorschlag: Gebäude und Land in neue Trägerschaft einbringen)**

Die Übertragung von Gebäuden und von Land in die neue Trägerschaft wird unterstützt. Die Gebäude sind für den Start der gAG nötig. Nur so kann sie den Betrieb per 2013 aufnehmen. Weil die Gemeinden 70 % der Aktien halten, bleiben die Grundstücke der Öffentlichkeit erhalten.

### **4. zur Finanzierung der neuen Trägerschaft (Vorschlag: 30 % Eigenkapital, 70 % Fremdkapital)**

Die Kapitalverhältnisse 30 % Eigenkapital und 70 % Fremdkapital sind in Ordnung.

### **5. zur Zukunft des Zweckverbandes (Vorschlag: Auflösung)**

Die Auflösung des Zweckverbandes wird begrüsst. Die bisherigen Verbandsgemeinden müssen sich am Aktienkapital der gAG beteiligen, sofern sie Leistungen der gAG beanspruchen. Bei Austritten aus dem Zweckverband sind geeignete Lösungen anzustreben.

### **6. zu den Standorten (Vorschlag: die künftige Trägerschaft bestimmt diese)**

Die Standorte sollen von der neuen Trägerschaft bestimmt werden, wobei die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Standorte sind u.a. auch abhängig von der Betreuungs- und Pflegephilosophie.

## **B. Zu den Anträgen des Stadtrates**

Die Vorberatende Kommission stellt folgende Anträge (analog Stadtrat):

### **Antrag**

1. Das Stadtparlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Stadtrates.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden das "Seniorenwohnen mit Betreuung und Pflege Region Gossau" in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft einzubringen und die entsprechenden Erlasse zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die dafür nötigen Ausgaben zu tätigen.

### **Vorberatende Kommission**

Alfred Zahner  
Präsident